



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Für den Entwurf über die Aufstellung des Bebauungsplans „Mitterhof III“.

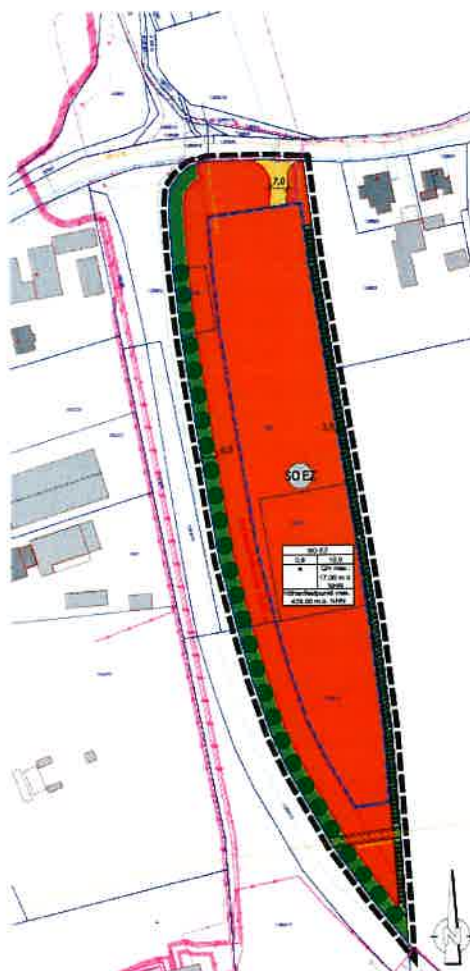
Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 30.05.2023 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Mitterhof III“ gebilligt.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Mitterhof III“ für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung liegen im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 vom 12.06.2023 bis einschließlich 12.07.2023 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße (Mitterhof), im Osten durch landwirtschaftliche Flächen, im Süden und im Westen durch die Kreisstraße (PAN 56) begrenzt und umfasst die Fl.Nrn. 1265, 1265/3, 1265/9 und 1265/12 der Gemarkung Hammersbach.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 30.05.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).



Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Mitterhof III“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans „Mitterhof III“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende Umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen (nähere Informationen hierzu in der Begründung und im Umweltbericht)
Fläche	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Boden	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Wasser	Es sind Auswirkungen mit mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.
Klima, Luft	Es sind Auswirkungen mit mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Landschaft	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Menschen, Gesundheit und Bevölkerung	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Summenwirkung	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Natura 2000-Gebiete	Es sind voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten.
schwere Unfälle oder Katastrophen	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggenfelden, 01.06.2023



Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 01.06.2023
abgenommen am: 13.07.2023